

Höchstpreise für Petroleum.

Der Magistrat hat auf Grund des Statthaltereierlasses vom 19. Februar 1917 den Höchstpreis für Petroleum bei Absatz von Mengen bis einschließlich 10 Kilogramm oder 12 Liter netto mit 61 S. pro Kilogramm und mit 50 S. pro Liter, bei Absatz von Mengen über 10 Kilogramm oder 12 Liter mit 54 S. pro Kilogramm und mit 45 S. pro Liter festgesetzt.

Diese Preise gelten für den Verkauf im Laden ohne Zustellung.

Die Verordnung tritt heute in Kraft.